



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Gesetzliche Grundlage für das Case Management Berufsbildung

Der Regierungsrat plant eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung. Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das Case Management Berufsbildung hat in den letzten Jahren eine wichtige Rolle im beruflichen Übergangssystem übernommen. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 und 25 Jahren, deren Einstieg in das Berufsleben aufgrund von herausfordernden, mehrfach belasteten Lebenssituationen stark gefährdet ist. Es unterstützt diese, einen nachobligatorischen Bildungsabschluss (Sekundarstufe II) zu erlangen sowie diskontinuierliche Bildungsverläufe zu reduzieren. Damit leistet das Case Management Berufsbildung einen nachweislich sinnvollen Beitrag mit übergeordnetem volkswirtschaftlichem und sozialem Nutzen zur Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt.

Das Case Management Berufsbildung wurde im Kanton Schaffhausen ab 2008 auf Initiative des Bundes als Pilotprojekt lanciert. Das Case Management Berufsbildung geniesst schweizweit eine breite Anerkennung bei allen Beteiligten. Es ist geeignet, die Zielgruppe erfolgreich beim Erlangen eines Ausbildungsabschlusses zu unterstützen. Im Hinblick auf die geplante Überführung des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb soll dieses Angebot auf Gesetzesstufe verankert werden. Neu soll zudem eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden zur Finanzierung von Abklärungs- und Unterstützungsmassnahmen von externen Dienstleistungsanbietern, damit das Case Management Berufsbildung in Zukunft in den beschriebenen Situationen zeitnah Abklärungen tätigen sowie schnell und niederschwellig Erstmassnahmen initiieren kann. Die Übernahme der Kosten der Massnahmen erfolgt subsidiär zur den Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Das Case Management Berufsbildung soll von Personen mit Wohnsitz im Kanton oder Lehrvertrag mit einem im Kanton Schaffhausen ansässigen Unternehmen unentgeltlich genutzt werden können.

Die Rückmeldungen der durchgeführten Vernehmlassung waren äusserst positiv. Alle Vernehmlassungsteilnehmenden stimmten der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung zu.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Case Management Berufsbildung fallen keine neuen zusätzlichen Personalkosten an, da das Angebot seit dem Jahr 2008 in unterschiedlicher personeller Dotation und Ausprägung bereits besteht. Für die Finanzierung von Abklärungs- und Unterstützungsmassnahmen ist vorgesehen, einen jährlichen Betrag zwischen 90'000 und 150'000 Franken zu budgetieren.

Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2023 der Schaffhauser Sonderschulen zur Genehmigung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von rund 630'000 Franken ab. Hintergrund sind einerseits höhere Transportkosten für jüngere Schülerinnen und

Schüler, die den längeren Schulweg noch nicht eigenständig bewältigen können. Ebenfalls werden Transportkosten für integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler übernommen. Die Maximalauslastung vieler Klassen und die wachsenden Herausforderungen in der separativen Sonderschulung erforderten mehr sozialpädagogisches Personal. Die Eröffnung von drei neuen Klassen verursachte zusätzliche Kosten für Personal, Schulung, Ausbildung, Freizeit und Anlagennutzung. Dem stehen Mehreinnahmen der Beiträge Trägerkanton für Schulung und Betreuung der Schaffhauser Sonderschulen gegenüber.

Die Zusammenführung des Schulbereichs für geistige und mehrfache Behinderung im Schulhaus Granatenbaumgut war auch 2023 herausfordernd. Um die beengten Platzverhältnisse im Schulhaus Granatenbaumgut zu entschärfen, mussten im Herbst 2023 zwei Container aufgestellt werden. Ebenso wurde im Schulhaus Marienstift (Sprachheilschule) aus Kapazitätsgründen ein Mittagstisch in die Nachbarschaft ausgelagert. Dank grossem Einsatz der Mitarbeitenden konnten stets gute Lösungen gefunden und die Qualität der Beschulung gewährleistet werden.

Nach wie vor steigen die Zahlen bei der integrativen Sonderschulung stark an. In der separativen Schulung nahmen die Zahlen bei den geistigen Behinderungen leicht zu, während die Zahlen bei der Körper- und Wahrnehmungsbehinderung stabil blieben.

Das Geschäftsjahr 2023 war das 19. Jahr der Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Schaffhauser Sonderschulen ist über eine vierjährige Leistungsvereinbarung geregelt.

Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) zur Kenntnisnahme. Seit dem 1. August 2020 ist die PHSH eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Aufwandüberschuss von gut 300'000 Franken ausgewiesen, der durch die freien Reserven gedeckt wird. Der Aufwandüberschuss kommt vor allem durch Mindereinnahmen bei den Entschädigungen durch andere Kantone sowie durch einen leicht höheren Aufwand zustande. Im Juni 2023 konnten 46 Diplomandinnen und Diplomanden ihren Studienabschluss feiern. Mitte Oktober 2023 waren 169 Studierende an der PHSH immatrikuliert.

Die Situation an der PHSH hat sich stabilisiert. Der Hochschulrat hat im Januar 2023 eine externe Evaluation der PHSH in Auftrag gegeben, nachdem sich die Unzufriedenheit von Dozierenden und Studierenden mit dem Führungsstil der Hochschulleitung im Verlauf des Jahres 2022 zugespitzt hatte. Es wurden sechs Handlungsfelder definiert, in denen spürbare Verbesserungen erzielt werden mussten. Zusammen mit einem vom Hochschulrat beauftragten externen Berater ging die Hochschulleitung die Umsetzung der sechs Handlungsfelder an. Der Fortschritt wird in einem engmaschigen Reporting gegenüber dem Hochschulrat, den Mitarbeitenden und Studierenden dokumentiert.

Der im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die PHSH formulierte Grundauftrag konnte im Jahr 2023 erfüllt werden. Neben den Handlungsfeldern zur Stabilisierung der Lage an der PHSH standen die Arbeiten zur Erfüllung der Auflagen der Akkreditierung gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz sowie die Umsetzung der 2022 begonnenen Studiengangreform im Fokus. Die PHSH hat die Auflagen des Schweizerischen Akkreditierungsrates zum Anlass genommen, die betroffenen Bereiche, die hohen Innovationscharakter aufweisen und zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen nötig sind, im «Zentrum Zukunft» zu bündeln. Neben der Forschung und den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Diversität sind dort auch die ebenfalls transversalen Themen Digitalität und psychische Gesundheit angesiedelt.